

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## Teilnahmevoraussetzungen

Das Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt richtet sich an Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an Beschäftigte in angrenzenden Schnittstellenbereichen in Sachsen-Anhalt. Fachkräfte außerhalb Sachsen-Anhalts können u.U. nachrangig berücksichtigt werden.

## Anmeldeverfahren

Für Ihre **verbindliche Anmeldung** nutzen Sie unser Online-Verfahren auf unserer Website [www.fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de](http://www.fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de). Telefonische und postalische Anmeldungen sind nicht möglich.

Bei längerfristigen (Modul-)Veranstaltungen gilt die Anmeldung für die gesamte Veranstaltungsreihe, sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

Mit der Anmeldung zu einem Zertifikatskurs nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass ein Zertifikat des Landes Sachsen-Anhalt nur dann vergeben werden kann, wenn neben der jeweiligen zu erbringenden Abschlussleistung die Teilnahme und Mitarbeit an jedem Modul sowie am Abschlusskolloquium nachgewiesen werden kann. Dabei sind die jeweils ausgeschriebenen Termine und Zeitangaben eines Zertifikatskurses, zu dem sie sich anmelden, verbindlich.

Mit der Anmeldung **erkennen** Sie die **Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen** aus diesem Fortbildungsprogramm an. Über weitere außerreguläre Bedingungen (z.B. Hygiene-Regeln bzgl. Eindämmungsverordnung ST) werden Sie spätestens mit der Zusage zu einer Veranstaltung hingewiesen. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erkennen Sie auch diese Regelungen an.

## Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist, sofern nicht anders vermerkt, **sechs Wochen vor Beginn** der jeweiligen Veranstaltung.

Für eine Vielzahl von Veranstaltungen gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen. Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst frühzeitig verbindlich anzumelden.

## Zusage und Zahlung der Kursgebühr

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt unmittelbar nach Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung und richtet sich in der Regel nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. In Ausnahmefällen behält sich das Landesjugendamt eine abweichende Auswahl vor.

An die von Ihnen angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse erfolgt sämtlicher Schriftverkehr (Teilnahmezu- oder -absage, Rechnung usw.). Eine Zusage **enthält genaue Angaben zum Veranstaltungsort, zu Zahlungsmodalitäten und ggf. besondere Hinweise**. Sollten Sie vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Zu- oder Absage erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Fortbildungsorganisation auf.

**Nur bei Zahlungseingang sind Sie grundsätzlich berechtigt, an der Fortbildung teilzunehmen. Die Rechnungslegung erfolgt über die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse per E-Mail.**

### Abmeldung/Rücktritt

Sollten Sie an einer Veranstaltung, für die Sie noch keine Zusage erhalten haben, nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail ab. Kursgebühren werden dann nicht erhoben.

Wenn Sie sich von einer Veranstaltung abmelden, für die Sie bereits eine Zusage erhalten haben, handelt es sich um einen Rücktritt. **Diese Abmeldung muss ebenfalls schriftlich per E-Mail an das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt erfolgen.**

Ein **kostenfreier Rücktritt** ist **nur bis drei Wochen vor der Veranstaltung** möglich. Nach diesem Zeitpunkt fallen die vollen Kosten an. Auch im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall kann keine Rückerstattung erfolgen.

Können Sie nicht teilnehmen, können aber eine Ersatzperson benennen, teilen Sie dies dem Landesverwaltungsamt/ Landesjugendamt (LVwA/LJA) bitte umgehend per E-Mail mit. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen müssen von der Ersatzperson ebenso erfüllt sein. Die Zulassung der Ersatzperson erfolgt ausschließlich durch den Fortbildungsanbieter selbst.

### Beginn/Ende der Veranstaltungen

In der Regel beginnen unsere Veranstaltungen **am ersten Tag um 9.00 Uhr** und enden um ca. 16.30 Uhr. Abweichungen davon werden entweder in den Ausschreibungen deutlich oder den angemeldeten Teilnehmer\*innen rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung mitgeteilt.

**Leider können wir Ihnen zu den Veranstaltungen keine Getränke und Verpflegung anbieten.**

### Ausfall der Veranstaltung

Das LVwA/LJA übernimmt keine Garantie für die Durchführung der Veranstaltungen. Weder die Programmausschreibung noch die schriftliche Zusage verpflichten, die angebotenen Veranstaltungen durchzuführen. Haftungsansprüche des LVwA/LJA wegen kurzfristiger Verhinderung (z. B. krankheitsbedingter Absage) des\*r Dozent\*innen sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Verdienstausschlag sowie aufgewendete Fahr- und Unterkunftskosten bezügl. des Veranstaltungsortes. Fällt eine Veranstaltung aus Gründen aus, die die Teilnehmenden nicht zu verantworten haben, werden die bereits gezahlten Teilnehmer\*innengebühren erstattet. Geben Sie hierfür bitte per E-Mail den Empfängernamen, Kurs-Nr., Höhe des Teilnahmebeitrages und Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) an.